



Info Dienst Nr. 10 / 2010

Liebe Leserin,
lieber Leser,

die aktuelle Sitzungswoche war geprägt durch die Diskussionen und Beratungen zur Finanzkrise in Griechenland.

Lange hatte die Kanzlerin gezögert, nun soll Deutschland über 22 Milliarden Euro am europäischen Rettungspaket für Griechenland tragen. Als Sozialdemokraten haben wir von Anfang an deutlich signalisiert, dass wir Griechenland unterstützen und den Euro stärken wollen. Doch genauso deutlich haben wir gemacht, dass eine einfache Bereitstellung der Gelder aus unserer Sicht nicht ausreicht, ja sogar verantwortungslos wäre. Wir wollen eine grundsätzliche Regulierung der Finanzmärkte und haben von Anfang an die Einführung einer Finanztransaktionssteuer und eine Beteiligung der Banken gefordert. Als SPD sind wir für das Rettungspaket, aber dagegen, dass sich Spekulanten ganze Volkswirtschaften zur Beute machen. Jetzt ist der Zeitpunkt neue Regeln einzuziehen und die europäische Ökonomie zu demokratisieren.

Die Regierung ist leider hinter diesen Forderungen zurück geblieben und hat noch nicht einmal den Versuch einer Annäherung unternommen. Angela Merkel verwies lediglich auf eine freiwillige Beteiligung der Banken, die allerdings nichts anderes als Symbolpolitik darstellt. Mit einem Entschließungsantrag haben wir versucht unsere Forderungen einzubringen. Leider wurde dieser mit der Mehrheit der schwarz-gelben Koalition abgelehnt.

Aus diesen Gründen haben sich die SPD-Bundestagsfraktion und auch ich mich persönlich, dazu entschieden, der Politik der Bundesregierung nicht zuzustimmen, sondern mich der Stimme zu enthalten.

Die weiteren Themen der Sitzungswoche in Berlin habe ich in diesem Info-Dienst zusammengefasst.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Kaczmarek

Die Themen:

1. Stabilisierung der Währungsunion? Entscheidung zum Gesetzentwurf „Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz“
2. 1. Lesung der Grundgesetzänderung zur Job Center-Reform
3. Jahresbericht des Wehrbeauftragten

4. Zweite und Dritte Lesung zur Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
5. Das Stipendienprogramm-Gesetz der Bundesregierung
6. Wählen Gehen! Landtagswahl in NRW am 9. Mai
7. Im Blickpunkt

1. Stabilisierung der Währungsunion? Entscheidung zum Gesetzentwurf „Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz“

Die Schuldenkrise Griechenlands hat sich dramatisch zugespitzt. Die Schwierigkeiten des griechischen Staates, neues Geld zu leihen, und das aggressive Verhalten der Kapitalmärkte gefährden die Stabilität der Eurozone und damit auch die Interessen Deutschlands als größte Volkswirtschaft in der Mitte Europas. Nach dem Zusammenbruch der Finanzmärkte im September 2008 musste sich die Wirtschaft Vertrauen vom Staat leihen. Jetzt aber geht es, verstärkt durch die Finanzierungskrise der öffentlichen Haushalte, um das Vertrauen in den Staat selbst. Griechenland muss auf den Pfad solider Finanzen zurückkehren. Die Konsolidierungsbemühungen, die das Land auf sich nimmt, sind gigantisch. Diese beispiellosen Anstrengungen verdienen keinen Hohn, sondern Respekt und Unterstützung.

Die Bundesregierung aber hat auf die Schwierigkeiten Griechenlands zuerst gar nicht und dann falsch reagiert. Obwohl schon seit Wochen klar ist, dass entschiedenes Handeln und gemeinsame Verantwortung notwendig sind, um die Märkte zu beruhigen, hat Angela Merkel die deutsche Öffentlichkeit bis zur Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen zu täuschen versucht. Das Ergebnis ist ein rapide wachsender Vertrauensverlust in die Handlungsfähigkeit Europas. Wo Vertrauen verloren geht, da greift Verunsicherung um sich. Ein Geschenk für Spekulanten! Die Regierung Merkel hat den Brand in der Eurozone lange schwelen lassen und durch schwerwiegende Fehler weiter angefacht. Jetzt setzt der Funkenflug ein und bedroht andere Länder in Europa. Es ist höchste Zeit zu handeln: Wir müssen die Spekulationsspirale stoppen.

Die Regierung hat durch ihre Hinhaltetaktik auch das Parlament in eine schwierige Situation manövriert. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages mussten in dieser Sitzungswoche eine komplizierte Entscheidung von enormer Tragweite unter großem Zeitdruck treffen. Als SPD-Bundestagsfraktion stehen wir zu unserer Verantwortung, eine schnelle und tragfähige Lösung zu ermöglichen. Allerdings haben wir auch von Anfang an deutlich gemacht, dass die Mittelvergabe an klare Bedingungen geknüpft werden muss und zwar nicht nur an Griechenland. Wir müssen endlich klare Regeln für das Finanzsystem setzen!

Unsere Forderungen

Eine bloße Ermächtigung des Bundes, für Kredite in Höhe von 22,4 Milliarden Euro an Griechenland zu bürgen, reicht nicht aus. Unsere Zustimmung hing davon ab, ob die Regierung bereit ist, die Krise an der Wurzel zu packen, keinen der Verantwortlichen aus der Pflicht zu entlassen und zu verhindern, dass nur den Steuerzahlern die Kosten aufgebürdet werden. Die Bundesregierung muss begleitend zu diesem Gesetz deutlich machen, welche Maßnahmen sie ergreift, um den privaten Sektor an der Krisenbewältigung zu beteiligen. Banken und Finanzinvestoren müssen mit mehr als symbolischen Gesten in die Verantwortung genommen werden. Wir brauchen eine Finanztransaktionssteuer, die alle Finanzprodukte und Handelsplätze umfasst. Konkret meinen wir eine geringe Steuer in Höhe von 0,05 Prozent auf jedes Finanzgeschäft. Darüber hinaus muss die Bundesregierung die glaubwürdige Bereitschaft dokumentieren, neuen Spekulationswellen vorzubeugen und endlich die Regulierung auf den internationalen Finanzmärkten entschlossen voranzutreiben. Für die europäische

Währungsunion schließlich brauchen wir eine enger abgestimmte Wirtschafts- und Finanzpolitik. Ohne diese Schritte kann kein Rettungspaket nachhaltig wirken.

In der Beratung des Gesetzes am Mittwoch ist die Bundeskanzlerin nicht auf unsere Forderungen eingegangen. Auch der von uns eingebrachte Entschließungsantrag wurde abgelehnt.

Aus diesem Grund hat sich die SPD-Fraktion dazu entschieden dem Gesetz am Freitag im Bundestag nicht zuzustimmen, sondern zu enthalten. Ein „Weiter so“, darf es nicht geben.

2. Lesung der Grundgesetzänderung zur Job Center-Reform

Nach monatelanger Blockade von CDU und CSU und nachdem Arbeitsministerin von der Leyen mit einem Gesetzentwurf, der die Auflösung der Job-Center vorsah, am Widerstand der Länder gescheitert ist, besteht großer Handlungsdruck, damit die ARGEN Rechtssicherheit bekommen und die Vermittlung aus einer Hand gesichert bleibt. Zur Erinnerung: Um die Betreuung von Langzeitarbeitslosen durch Kommunen und den Bund in den Job-Centern beizubehalten, muss das Grundgesetz geändert werden. Das Bundesverfassungsgericht hatte diese «Mischverwaltung» 2007 für verfassungswidrig erklärt und eine Neuregelung gefordert.

Die SPD hat mit der Koalition einen Kompromiss zur Absicherung der Job-Center verhandelt, der sehr nah an den ursprünglichen Forderungen der SPD liegt. Die entsprechenden Gesetzentwürfe zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e) sowie zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde in dieser Sitzungswoche in 1. Lesung im Bundestag beraten.

Die gesetzliche Neuregelung ermöglicht es, dass die Hilfe aus einer Hand für Langzeitarbeitslose erfolgreich weitergeführt werden kann. Gegen den Willen von Schwarz-Gelb, die in ihrer Koalitionsvereinbarung die getrennte Aufgabenwahrnehmung vorgesehen hatten, können die ARGEN jetzt grundgesetzlich abgesichert und als gemeinsame Einrichtung zwischen Kommune und Agentur für Arbeit weitergeführt werden.

Das neue Job-Center ist künftig der Regelfall zur Betreuung von Arbeitsuchenden. Die derzeit bestehenden 69 Optionskommunen, die die Betreuung in eigener Regie wahrnehmen, werden entfristet. Zudem sollen in begrenztem Umfang weitere Optionen ermöglicht werden. Insgesamt soll die kommunale Trägerschaft nicht mehr als 25 Prozent der Aufgabenträger im Bundesgebiet umfassen (inkl. der bestehenden 69 also insgesamt 110 Optionskommunen). Wir konnten damit auch verhindern, dass durch die völlige Freigabe der Option der Bund aus der Verantwortung für die Arbeitsuchenden herausgenommen wird. Bund und Kommunen haben auch weiterhin ein gemeinsames Interesse daran, Arbeitsuchende in Arbeit zu integrieren. Die Steuerung erfolgt über Fach- und Rechtsaufsicht sowie Zielvereinbarungen. Eine Fachaufsicht wird es über die Optionskommunen nicht geben. Hier gilt allerdings eine Rechtsaufsicht und die Steuerung über Zielvereinbarungen mit Controlling und Benchmarking. Es existiert eine umfangreiche Finanzkontrolle. Der Betreuungsschlüssel in den Job-Centern wird weiter verbessert. Dies gilt auch für die Optionskommunen. Hier konnten wir uns mit einem wichtigen Anliegen durchsetzen. Die entsprechende Betreuungsrelation wird gesetzlich verankert. Als Festlegung für den Schlüssel sind vorgesehen: Ein Arbeitsvermittler für 75 erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren und ein Arbeitsvermittler für 150 Hilfebedürftige, die das 25. Lebensjahr vollendet haben. Diese gesetzliche Festlegung

stärkt die individuelle Betreuung und verbessert die Chancen von Arbeitsuchenden, wieder in Arbeit zu kommen.

Umso schädlicher ist es, wenn die Koalition auf Druck der FDP, die Entfristung von 3200 Stellen in der Vermittlung derzeit im Haushaltsausschuss blockiert. Wir haben deutlich gemacht, dass die Entfristung entscheidende Voraussetzung dafür ist, dass der Kompromiss tatsächlich umgesetzt werden kann.

Die zweite und dritte Lesung des Gesetzes wird aller Voraussicht nach am 17. oder 18. Juni statt finden. Anschließend wird das Gesetz in den Bundesrat eingebracht, wo es noch vor der Sommerpause verabschiedet werden soll.

Weitere Informationen und eine Übersicht über den wesentlichen Inhalt des Gesetzes habe ich auf meiner Homepage zum Download für Sie bereit gestellt:

http://www.oliver-kaczmarek.de/wp-content/uploads/Gesetz_Organisation_Grundsicherung.pdf

3. Jahresbericht des Wehrbeauftragten

Der Wehrbeauftragte informiert mit seinem Jahresbericht den Deutschen Bundestag über den inneren Zustand der Bundeswehr und gibt Auskunft über die Truppenbesuche im Berichtszeitraum. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen das Parlament in die Lage versetzen, beschriebene Missstände und Fehlentwicklungen in künftige politische Entscheidungen einzubeziehen.

Der Wehrbeauftragte des Bundestages, Reinhold Robbe hat seinen Jahresbericht 2009 am 16. März an Bundestagspräsident Norbert Lammert übergeben. Der Bericht enthält nach den Worten Robbes neue Aspekte, aber auch vieles, was bereits in früheren Jahresberichten ein Thema war. Der Wehrbeauftragte ist Ansprechpartner für die Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehr, die sich bei Beschwerden oder Missständen an ihn wenden können. Wie aus dem Jahresbericht hervorgeht, hat sich die Situation des Sanitätsdienstes in der Bundeswehr dramatisch verschlechtert. Im Zentrum des Berichtes stehen vor allem die Sicherheit und die Gesundheit der Bundeswehrsoldaten, die Probleme bei Material und Personal sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Insgesamt dienten in der Bundeswehr im vergangenen Jahr knapp 250.000 Soldatinnen und Soldaten.

"Die Reduzierung von Flugstunden, die auch auf fehlende Haushaltsmittel zurückzuführen sind, führen zu erheblichen negativen Auswirkungen“, schreibt der Wehrbeauftragte. Besonderen Wert legt Robbe in seinem Bericht auch auf die Versorgung der Soldaten, die traumatisiert aus einem Auslandseinsatz zurück kehren. "Die Zahl der an Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) erkrankten Soldaten hat sich seit 2008 fast verdoppelt“. 2009 seien insgesamt 466 Soldatinnen und Soldaten mit der Diagnose behandelt worden, schreibt der Wehrbeauftragte in seinem Bericht. "Allerdings ist die Bundeswehr für die Behandlung traumatisierter Soldaten noch nicht ausreichend gerüstet“, bemängelt Robbe. Von derzeit 38 besetzbaren Dienstposten für Psychiater seien derzeit nur 22 besetzt; im Afghanistaneinsatz stehe für rund 4.500 Soldaten gerade einmal ein Psychiater zur Verfügung.

Besonders vor dem Hintergrund der Diskussionen in den letzten Wochen und Monaten und der gefallenen Soldaten in Afghanistan appellieren wir als SPD an die Bundesregierung diesem Bericht Taten folgen zu lassen. Es ist unverantwortlich unsere Soldatinnen und Soldaten mit mangelnder Ausrüstung in ein Kampfgebiet zu schicken. Genauso wichtig ist es die Soldatinnen und Soldaten nach ihrer Rückkehr nicht alleine zu lassen.

Den Jahresbericht des Wehrbeauftragten finden Sie unter:
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/009/1700900.pdf>

4. Zweite und Dritte Lesung zur Novellierung des EEG

Bereits in der letzten Woche fand im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages eine öffentliche Anhörung zur Novelle des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes statt. Vor zehn Jahren wurde das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) von der rot-grünen Mehrheit im Deutschen Bundestag beschlossen. Dieses bis dahin einmalige Förderinstrument verhalf den Erneuerbaren Energien in Deutschland zum Durchbruch und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Klimaschutz und zu einer ökologischen und sozialen Energiewende.

In dieser Sitzungswoche wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung in der zweiten und dritten Lesung behandelt und mit den Koalitionsstimmen verabschiedet. Aus der Sicht der SPD-Fraktion ist dieses Gesetz eine Katastrophe, weil es Erfolge der letzten Jahre und Arbeitsplätze gefährdet.

Die Bundesregierung plant eine massive zusätzliche Kürzung der Einspeisevergütung für Photovoltaik zum 1.7. und vermutlich noch einmal zum 1.1.2011. Die Mittel für die Förderung energetischer Gebäudesanierung wurden gegenüber 2009 so gekürzt, dass Mitte des Jahres ein Programmstopp droht, bei dem Markteinführungsprogramm für Wärmepumpen, Solarthermie, Pelletheizungen & Co. hat die schwarz-gelbe Mehrheit so gekürzt und gesperrt, dass bereits jetzt keine neuen Förderanträge mehr angenommen werden können. Das Förderprogramm für Mini-Blockheizkraftwerke wurde durch Bundesumweltminister Norbert Röttgen gestoppt.

Seit Ende dieser Sitzungswoche besteht kein Zweifel mehr über den Kurs der Koalition. Die Klima- und Umweltschutzpolitik ist der Regierung nichts mehr wert. Nun hat endgültig der Bundesfinanzminister die Förderung des Klimaschutzes und der Erneuerbaren Energien gestoppt.

Der Bundesfinanzminister hat den Bundesumweltminister düpiert und ganz klar gemacht, dass umwelt- und klimafreundliche Energieversorgung mit Schwarz-Gelb keine Chance hat. Stattdessen sollen die Laufzeiten von Atomkraftwerken um bis zu 28 Jahre verlängert werden. Das ist eine rückwärtsgewandte Politik gegen die Mehrheit der Bevölkerung und gegen den gesunden Menschenverstand. Schwarz-Gelb ist die Regierung der Atomlobby.

Die Entscheidung von Herrn Schäuble ist aber nicht nur umwelt- und klimapolitisch falsch. Sie ist auch wirtschaftspolitisch eine Katastrophe. Deutschland ist unter der rot-grünen Regierung Marktführer bei den Erneuerbaren Energien geworden. Diese Position opfert Herr Schäuble nun der Atomlobby und den Steuersenkungsphantasien der FDP.

Wir als SPD haben mit einer Reihe von Änderungsanträgen (u.a. zu einer moderaten Absenkung der Einspeisevergütung) versucht Alternativen für diesen Kurs aufzeigen. Leider sind diese im Umweltausschuss abgelehnt worden.

Den Gesetzentwurf der Bundesregierung finden Sie unter:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/011/1701147.pdf>

5. Das Stipendienprogramm-Gesetz der Bundesregierung

CDU-Ministerin Anette Schavan und der noch amtierende FDP-Landesminister Andreas Pinkwart aus NRW haben ein Stipendienprogramm entwickelt. Ziel des Programms ist es, stufenweise ein Stipendienangebot für 8 % der Studierenden zu schaffen. Es soll zu je 25 % von Bund und Ländern sowie zu 50 % aus privaten Mitteln finanziert werden, rund 300 Euro im Monat betragen und von den Hochschulen vergeben werden. Im Vollausbau soll das Programm rund 160.000 Stipendien jährlich umfassen und Bund und Länder je 150 Mio. Euro im Jahr kosten. Als private Mittelgeber sind vor allem Wirtschaftsunternehmen oder Ehemalige der Hochschulen vorgesehen. Die Hochschulen sollen dabei die gesamte Abwicklung und Verwaltung – von der Mittelaquise, Auswahl und Betreuung der Stipendiaten bis zur operativen Durchführung – auf eigene Kosten organisieren.

Das Problem ist nur: Ein solches Modell hat Minister Pinkwart bereits in NRW ausprobiert – und ist gescheitert. Bei rund 500.000 Studierenden in NRW konnte Pinkwart mit rund 1.400 Stipendien nicht einmal 0,3 % der Studierenden erreichen. Und die Hochschulen klagen über einen enorm hohen Verwaltungsaufwand von bis zu zwei Vollzeitstellen. Und dieser NRW-Flop soll nun deutschlandweit eingeführt werden? Und das, obwohl weder die Länder noch die Hochschulen oder die meisten Studierenden dieses bürokratische Stipendienmonstrum wollen? Auch die Wirtschaftsverbände wie der BDI warnen vor zu großen Hoffnungen in die Unternehmen und kritisieren öffentlich die geplante Bürokratie. Fazit: Niemand außer Schavan und Pinkwart wollen dieses Gesetz. Wer den Systemwechsel zu einer stärker privaten Studienfinanzierung will, soll das auch so sagen. Wir als SPD-Fraktion wollen das nicht.

Die SPD-Bundestagsfraktion lehnt den Gesetzentwurf ab, weil er keine zusätzliche Studiermotivation schafft und soziale Ungleichheit sogar verfestigt. Studien belegen, dass nur 10 % der Stipendienempfänger aus bildungsfernen, aber rund 70 % aus bildungsnahen Schichten stammen. Ein Stipendiensystem ist und bleibt Klientelpolitik für Besserverdienende. Zudem ignoriert das Gesetz die regional sehr unterschiedliche Wirtschaftskraft, benachteiligt damit insbesondere die neuen Länder und überfordert die Hochschulen sachlich wie finanziell. Mit dem Gesetz werden den Hochschulen neue Aufgaben zugewiesen, letztlich aber unnötige und ineffiziente Doppelstrukturen zu den bestehenden und fachlich im Stipendienwesen bewährten zivilgesellschaftlichen Förderwerken geschaffen. Außerdem ist der Bund bereits der größte Stipendiengeber in Deutschland und ermöglicht bereits rund 40.000 Stipendien Jahr für Jahr. Kurz: niemand braucht das Gesetz, niemand will das Gesetz.

Als SPD-Fraktion treten wir dafür ein das Bafög auszubauen und zu stärken. Nur das BAföG gibt jungen Menschen aus sozial schwächeren Familien einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf öffentliche Unterstützung im Studium.

6. Wählen Gehen! Landtagswahl in NRW am 9. Mai.

Am 9. Mai sind 13,5 Millionen wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger des größten Bundeslandes zur Wahl aufgerufen.

Die Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen entscheiden auch über die Zukunft der Bundespolitik. Stürzt Schwarz-Gelb in Düsseldorf, dann haben Union und FDP im Bundesrat keine Mehrheit mehr. Das bedeutet: Stopp der verantwortungslosen Steuerpläne, die führende Unionspolitiker und die FDP trotz der größten Schuldenkrise der bundesdeutschen Geschichte fordern. Stopp von Steuersenkungen auf Pump, die Länder belasten und den Kommunen das Kreuz zu brechen drohen. Stopp der ungerechten Kopfpauschale im Gesundheitssystem, die Millionen von Arbeitnehmern

und Rentnern zu Bittstellern macht und den Staat mit neuen Milliardenkosten überfordert.

Schwarz-Gelb steht im Bund ebenso wie in Nordrhein-Westfalen für eine schamlose Klientelpolitik. Parteispenden in Millionenhöhe werden abgegolten durch milliardenschwere Steuergeschenke, wie im Falle des Mehrwertsteuerprivilegs für Hotels. Auch die Aufdeckung von Finanzaffären in Verbindung mit Jürgen Rüttgers in NRW reißt nicht ab. Die CDU erweist sich hier als Wiederholungstäter.

Wir kämpfen für einen Politikwechsel in Nordrhein-Westfalen. Wir wollen mehr Bildungschancen und setzen uns für das längere gemeinsame Lernen und für die Abschaffung der KiTa- und Studiengebühren ein. Wir wollen starke und lebenswerte Städte und wollen deshalb die Ausbeutung der Kommunen stoppen. Wir stehen für den sozialen Zusammenhalt und dafür, dass NRW wie unter Johannes Rau wieder zum sozialen Gewissen in Deutschland wird. Dafür steht die NRW SPD und dafür steht unsere Spitzenkandidatin Hannelore Kraft. Deshalb bitte ich Sie am kommenden Sonntag, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen!

7. Im Blickpunkt

Einführung der Kopfpauschale ist ungerecht, bürokratisch und unfinanzierbar

Die schwarz-gelbe Bundesregierung plant, die bisherige einkommensabhängige Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) durch eine für alle Menschen gleiche Kopfprämie oder Kopfpauschale zu ersetzen. Damit insbesondere Menschen mit niedrigen Einkommen auch in Zukunft ihre Krankenversicherung noch bezahlen können, ist ein Sozialausgleich geplant. Dieser Ausgleich soll „automatisch“ erfolgen. Wie diese „Automatik“ jedoch aussehen soll, wer sie in Gang setzt und wer die Ergebnisse umsetzt, ist nicht mal in Ansätzen geklärt. Bislang fehlt jede auch nur grobe Einschätzung über die finanzielle Be- und Entlastung der Versicherten, den bürokratischen Aufwand und die damit verbundenen Mehrkosten für den Sozialausgleich sowie die künftige Entwicklung der Kosten für die Versicherung in der GKV. Antworten auf unsere dementsprechende Kleine Anfrage hat die Regierung Merkel Parlament und Öffentlichkeit verweigert. Auch unsere Große Anfrage, über die wir in dieser Woche debattierten, ist bislang nicht beantwortet worden.

Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken gefährdet die Energiewende

Die schwarz-gelbe Koalition plant, die Restlaufzeiten von Atomkraftwerken entgegen den Regelungen des Atomkonsenses aus dem Jahr 2000 (entsprechende Änderung des Atomgesetzes in 2002) zu verlängern. Eine Verlängerung der Laufzeiten behindert aber nicht nur den Wettbewerb auf dem Strommarkt. Auch der Ausbau Erneuerbarer Energien wird behindert und die anfallenden Mengen an hochradioaktivem Material, das dauerhaft und sicher endgelagert werden muss, werden enorm gesteigert. Vor diesem Hintergrund haben wir in dieser Woche unsere Große Anfrage „Verlängerung von Restlaufzeiten von Atomkraftwerken: Auswirkungen auf die Entwicklung des Wettbewerbs auf dem Strommarkt und auf den Ausbau der Erneuerbaren Energien“ beraten. Die Bundesregierung will erst im September antworten. Begründung: Bis dahin dauere es, die entsprechenden Daten zu erheben. Allerdings soll es bereits im Juni Eckpunkte für ein neues Energiekonzept einschließlich längerer Laufzeiten geben. Also gibt entweder die Regierung die vorhandenen Daten nicht rechtzeitig heraus, was eine Missachtung des Parlaments wäre. Oder sie konzipiert ihr Energie-„Konzept“ ohne Informationen über die wesentlichen Zusammenhänge.

Ferienjobs nicht als regelmäßiges Einkommen anrechnen

Viele junge Menschen verdienen sich durch Ferienjobs etwas hinzu. Sie wollen sich damit kleine alltägliche Wünsche erfüllen. Gleichzeitig sammeln sie so erste Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt. Bei Jugendlichen aus SGB II-Bedarfsgemeinschaften wird aber das Einkommen aus einem Ferienjob als laufende Einnahme behandelt und in dem Monat, in dem es zufließt, auf das Sozialgeld angerechnet. Ein Ferienjob verliert dadurch nicht nur an Attraktivität. Es ist auch demotivierend, wenn Klassenkameraden den vollen Lohn zur Erfüllung von Wünschen behalten dürfen, junge Menschen aus SGB II-Bedarfsgemeinschaften jedoch wesentliche Teile ihrer Einkünfte zur Bestreitung des allgemeinen Lebensunterhaltes der Familie einsetzen müssen. Wir wollen, dass angemessene Einnahmen aus einem Ferienjob künftig nicht als Einkommen im Sinne des SGB II berücksichtigt werden. Unser Antrag „Mehr Chancengleichheit für Jugendliche – Ferienjobs nicht als regelmäßiges Einkommen anrechnen“ wurde in dieser Woche abschließend beraten und mit den Stimmen der Koalition abgelehnt.

Den Antrag der SPD-Bundestagfraktion finden Sie unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/005/1700524.pdf>